

8980

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag über den Betrieb der Alkohol- verwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1964 bis 30. Juni 1965

(Vom 24. März 1964)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen hiermit den Betriebsvoranschlag der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1964 bis 30. Juni 1965 vorzulegen.

Im Geschäftsjahr 1962/63 betrug der Reingewinn der Alkoholverwaltung 64 Millionen Franken gegenüber 56,6 Millionen Franken im Vorjahr und 39,4 Millionen Franken im Geschäftsjahr 1960/61.

Die Rechnung der Alkoholverwaltung wird entscheidend beeinflusst durch eine Reihe von Faktoren, die nicht zum voraus überblickt werden können. Darunter fallen namentlich der Ernteertrag und die Absatzverhältnisse für Kartoffeln und Obst, die Fiskalertragnisse sowie die Entwicklung des Verkaufes von gebranntem Wassern und deren Übernahmepreise und -mengen. Für diese wesentlichen Posten ist es daher nicht möglich, schon jetzt einen verbindlichen Voranschlag aufzustellen. Der Voranschlag kann sich hier nur auf gewisse Erfahrungszahlen der letzten Jahre stützen. Die Bewältigung der Verwertungsverfahren hat auch ihre direkten Auswirkungen auf die Personal- und allgemeinen Ausgaben. Diese unterliegen demzufolge ebenfalls Schwankungen, die eine sichere und verbindliche Budgetierung ausschliessen.

Unter diesen Voraussetzungen berechnen wir in unserem Voranschlag den Reingewinn mit rund 65,3 Millionen Franken.

I. Ausgaben

	Franken
Beschaffung gebrannter Wasser	20 075 000
Sprit	13 000 000
Kernobstbranntwein	6 975 000
Denaturier- und Zusatzstoffe	100 000
Personal	5 622 000
Personalbezüge	4 908 900
Personalfürsorge	718 100
Allgemeine Ausgaben	7 937 000
Ersatz von Auslagen	375 000
Beratungen und Gutachten	20 000
Vergütungen an die Brennereiaufsichtstellen	1 590 000
Vergütung an die Zollverwaltung	2 100 000
Verwaltungsausgaben	504 000
Gebäudeversicherungen	21 000
Liegenschaften und Einrichtungen	467 000
Hausdienst, Reinigung, Beleuchtung, Kraft und Wasser	160 000
Betriebsausgaben	200 000
Frachten beim Verkauf	800 000
Rückvergütungen von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen	1 500 000
Ankauf von Brennapparaten	200 000
Förderung der Kartoffelverwertung	14 000 000
Förderung der Obstverwertung	8 000 000
Umstellung des Obstbaues	2 500 000
Total Ausgaben	<u>58 134 000</u>

Bemerkungen

Beschaffung gebrannter Wasser

Die Menge der zu beschaffenden gebrannten Wasser richtet sich nach dem veranschlagten Verkauf.

<i>Sprit</i>	Franken
162 500 hl 100% zu 80 Franken.	18 000 000
<i>Kernobstbranntwein</i>	
22 500 hl 100% zu 310 Franken.	6 975 000
<i>Denaturier- und Zusatzstoffe</i>	
500 q zu 200 Franken	100 000
<i>Personal</i>	

Der Personalaufwand ist gestützt auf das Bundesgesetz vom 29. September 1961 und den Bundesratsbeschluss vom 8. November 1963 berechnet. Für das Geschäftsjahr 1964/65 sehen wir folgende Aufwendungen vor:

	Franken
Personalbezüge	4 903 900
Personalfürsorge	718 100
Zusammen	<u>5 622 000</u>

Allgemeine Ausgaben

Ersatz von Auslagen

Für den Ersatz von Auslagen ist für das laufende Geschäftsjahr 1963/64 eine Ausgabe von 375 000 Franken vorgesehen. Für das Geschäftsjahr 1964/65 rechnen wir mit denselben Aufwendungen und veranschlagen 375 000 Franken

Beratungen und Gutachten. 20 000 Franken

Der vorgesehene Betrag von 20 000 Franken soll die aus der Tätigkeit der verschiedenen der Alkoholverwaltung beigegebenen Kommissionen (Alkoholreurskommission und Alkoholfachkommission) erwachsenden Unkosten decken und die Mittel für allfällige Gutachten, Beratungen und Vertretungen bereitstellen.

Vergütungen an die Brennereiaufsichtstellen

Im laufenden Geschäftsjahr 1963/64 ist für die Entschädigungen der Brennereiaufsichtstellen eine Ausgabe von 1 350 000 Franken vorgesehen. Als Folge vermehrter Beanspruchung dieser im Nebenamt tätigen Mitarbeiter und zur Anpassung der Entschädigungen an die Teuerung rechnen wir für 1964/65 mit Aufwendungen von 1 500 000 Franken

Es ist notwendig, im Geschäftsjahr 1964/65 wie üblich Einführungskurse für die neuernannten Leiter der Brennereiaufsichtstellen in Bern und Weiterbildungskurse in Romanshorn für Gemeindevertreter mit einem Aufsichtsgebiet von Bedeutung abzuhalten. Ferner gelangen in verschiedenen Landesteilen kreisweise eintägige Instruktionsversammlungen zur Durchführung. Die Gesamtausgaben für die Förderung der Ausbildung der Brennereiaufsichtstellen werden veranschlagt mit 90 000 Franken

Vergütung an die Zollverwaltung

Vergütung an die Zollverwaltung für Besorgung des Grenzdienstes:

5 Prozent von 42 000 000 Franken 2 100 000 Franken

Verwaltungsausgaben

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden für Verwaltungsausgaben 403 436.23 Franken aufgewendet. Im Voranschlag 1963/64 sind insbesondere infolge der Inbetriebnahme der Lochkartenanlage erhöhte Aufwendungen von 920 000 Franken vorgesehen. Für das Geschäftsjahr 1964/65 rechnen wir mit Aufwendungen von 504 000 Franken, nämlich:

	Franken
Büromaterial, Formulare und Buchbinderkosten	180 000
Möbiliar und Büromaschinen	70 000
Bank-, Post- und Zolls pesen, Telephon- und Telegrammgebühren, Transportkosten, Camionnage, Trams pesen	120 000
Überwachungskosten in den Lagerhäusern	32 000
Büroentschädigungen an Beamte des Aussendienstes	20 000
Lochkartenanlage	50 000
Verschiedenes	32 000
Zusammen	<u>504 000</u>

Gebäudeversicherungen

Für Gebäudeversicherungen rechnen wir im Geschäftsjahr 1964/65 mit Ausgaben von 21 000 Franken, nämlich:

	Franken	Franken
Besitzungen in Bern	5 000	
Lagerhaus Delsberg	5 000	
Lagerhaus Romanshorn	5 000	
Lagerhaus Schachen	6 000	
Zusammen		<u>21 000</u>

Liegenschaften und Einrichtungen

Die laufenden Aufwendungen für die Liegenschaften an der Länggass- und Fellenbergstrasse veranschlagen wir mit 30 000

Lagerhaus Delsberg

Zwischenboden im Spezialmagazin	30 000
Unterhalt der Behälterwannen	30 000
Laufende Aufwendungen	80 000
Übertrag	<u>170 000</u>

Franken

Übertrag 170 000

Lagerhaus Romanshorn

Neue Eisenbahnwaage	30 000
Anschaffung von zwei Gewichtsregistrierapparaten für unsere Buschwaagen	67 000
Laufende Aufwendungen	60 000

Lagerhaus Schachen

Laufende Aufwendungen	50 000
---------------------------------	--------

Kesselwagen und Güterwagen

Laufende Aufwendungen	20 000
---------------------------------	--------

Containers

Anschaffung je eines Fahrwerkes in den Lagerhäusern Delsberg, Romanshorn und Schachen	60 000
Laufende Aufwendungen	10 000

Zusammen 467 000**Hausdienst, Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser**

Im laufenden Geschäftsjahr sind für Hausdienst, Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser 150 000 Franken vorgesehen. Für die Veranlagungsperiode vom 1. Juli 1964 bis 30. Juni 1965 rechnen wir mit Ausgaben von 160 000 Franken

Betriebsausgaben

Im Geschäftsjahr 1964/65 rechnen wir mit Betriebsausgaben von 200 000 Franken, nämlich:

	Franken
Laboratoriumsbedarf	40 000
Warenversicherung	20 000
Diverse Zinsen	7 000
Gebinde	10 000
Fahrzeuge	20 000
Diverse Frachten	30 000
Überfuhrgebühren, Standgelder, Waaggebühren usw.	20 000
Kesselwagenmiete	20 000
Diverse Betriebsausgaben	33 000

Zusammen 200 000**Frachten beim Verkauf**

Die Frachten für den Verkauf der bestellten Waren von den Lagerhäusern zu den Bezü gern und für die zum Füllen zugesandten leeren Fässer setzen wir auf Grund der heutigen Frachtansätze ein mit 800 000 Franken

Rückvergütungen von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen

Im letzten Rechnungsjahr betrug die Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen 1 072 344.— Franken. Im Geschäftsjahr 1964/65 rechnen wir mit Ausgaben von

1 500 000 Franken

Ankauf von Brennapparaten

Die Bestrebungen, den Brennapparatebestand zu vermindern, werden unverändert fortgesetzt. Im Brennjahr 1962/63 gelang es, vermehrt Brennereieinrichtungen auf dem Wege des freihändigen Verkaufs zu erwerben, und es wurden hiefür 161 364 50 Franken ausgelegt. Auf Grund der Aufkaufstätigkeit während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 1963/64 rechnen wir mit Ausgaben von. 200 000 Franken

Förderung der Kartoffelverwertung

Nach Artikel 24 des revidierten Alkoholgesetzes gehen die Kosten der Massnahmen zur Förderung der Kartoffelverwertung grundsätzlich zu Lasten der Alkoholverwaltung; Aufwendungen, die durch Massnahmen des Bundes zur Förderung des Ackerbaues oder zur Sicherstellung der Landesversorgung verursacht werden, fallen zu Lasten der Bundeskasse. Der Bundesrat setzt alljährlich den Betrag fest, der von der Bundeskasse zu übernehmen ist. Der Entscheid über die von der Alkoholverwaltung wie von der Bundeskasse zu übernehmenden Beträge kann jedoch erst im Zeitpunkt stattfinden, da der Umfang der Ernte und die Aufwendungen bekannt sind, d. h. nach erfolgter Verwertung der Ernte. Für die Ernten 1958 bis 1960 gingen bei durchschnittlichen Aufwendungen von 19,4 Millionen Franken jeweils rund 18 Millionen Franken zu Lasten der Alkoholverwaltung. Für die Ernten 1961 und 1962, mit einem Kostenaufwand von 16,1 bzw. 14,9 Millionen Franken ist mit Rücksicht auf die ausserordentlich günstigen Rechnungsabschlüsse der Alkoholverwaltung ohne Präjudiz für die Zukunft davon abgesehen worden, der Bundeskasse einen Teil der Aufwendungen der Alkoholverwaltung für die Kartoffelverwertung zu belasten, trotzdem nach den gesetzlichen Bestimmungen die Voraussetzungen für eine Beteiligung des Bundes an den Kosten vorhanden waren.

Über die Entwicklung der Anbauflächen, Erträge und Überschüsse orientieren folgende Zahlen:

Jahr	Anbaufläche	Hektarerträge	Gesamternte	Überschüsse ausserhalb des Produzenten- betriebes verwertet
	ha	q	Wg. zu 10 t	Wg. zu 10 t
1936/38	47 000	155	73 000	—
1950	55 600	216	120 000	7 800
1960	50 000	304	152 000	24 000
1961	48 000	302	145 000	20 500
1962	47 000	275	129 000	13 000
1963	45 000	328	148 000	ca. 23 000

Aus den Ertragszahlen der Ernte 1963 ergibt sich, dass der Rückgang der Anbaufläche durch steigende Hektarerträge mehr als ausgeglichen wird. Es muss auch für die kommenden Jahre bei einigermaßen normalen Vegetationsverhältnissen mit Überschüssen gerechnet werden. Die Beibehaltung eines Kartoffelbaues, dessen Erträge regelmässig den normalen Bedarf übersteigen, erfolgt zur Erhaltung des Ackerbaues und im Hinblick auf die Sicherung der Landesversorgung in Notzeiten.

Die erforderlichen Aufwendungen für die Verwertung der Kartoffelernte werden aber nicht nur durch den Umfang der Ernte, sondern weitgehend durch die jeweiligen Verwertungsmöglichkeiten bestimmt. Es ist daher nicht möglich, zum voraus genaue Angaben über die voraussichtlichen Aufwendungen für die Verwertung der diesjährigen Ernte zu machen. Für die Ernte 1963 ist nach den bis jetzt vorliegenden Angaben infolge ungünstiger Verwertungsmöglichkeiten mit wesentlich höheren Aufwendungen als in den Vorjahren zu rechnen.

Ähnliche Verhältnisse wie in früheren Jahren mit normalen Erträgen vorausgesetzt, rechnen wir für die Forderung der Kartoffelverwertung mit einem Aufwand zu Lasten der Alkoholverwaltung von . . 14 000 000 Franken

Förderung der Obstverwertung

Gemäss Artikel 24 des Alkoholgesetzes unterstützt der Bund die Bestrebungen für die Verwertung der inländischen Brennereirohstoffe als Nahrungs- oder Futtermittel und zu andern Zwecken, die das Brennen ausschliessen.

Nachdem die Kernobsternte 1963 wohl Überschüsse gebracht hat, in weiten Gebieten aber eher unterdurchschnittlich ausgefallen ist, sind für den Herbst 1964 gesamthaft wesentlich grössere Erträge wahrscheinlich. Die Absatzverhältnisse für Kernobst werden dagegen bedingt durch einen voraussichtlich grösseren Anteil der Selbstversorgung eher ungünstiger liegen. Auch wird der Rohstoffbedarf der gewerblichen Obstverwertungsbetriebe wegen der namhaften Vorräte an Obstprodukten geringer sein als in der letzten Verwertungskampagne. Um die Tafelobstverwertung zu erleichtern, ist es notwendig, Früchte unbefriedigender Sorten und Qualitäten vom Frischobstmarkt fernzuhalten. Für solche Ware muss deshalb der Abfluss in die Mostereien sicher-

gestellt werden. Es sind somit insbesondere für die technische Verarbeitung beträchtliche Überschüsse zu erwarten, deren rechtzeitige Verarbeitung ein Eingreifen der Alkoholverwaltung erfordern wird.

Bei den Kirschen dürfen die Aussichten für die Verwertung der Ernte 1964 als gut bezeichnet werden. Angesichts der Eigenart dieser Früchte können gleichwohl Massnahmen zur Förderung der brennlosen Verwertung nötig werden, wenn der Absatz durch Zusammenballung der Ernte, durch ungünstige Witterung während der Ernte oder durch andere Einflüsse erschwert wird.

Neben den Massnahmen für die Verwertung der Kernobst- und Kirschenernte werden bedeutende Aufwendungen der Alkoholverwaltung für die Förderung des Absatzes von Obst und Obstprodukten nötig sein. Darin nehmen auch die Bemühungen zur Ausweitung des Verbrauches von Früchten und Obstprodukten durch die bäuerlichen und nichtbäuerlichen Produzenten im Rahmen der Selbstversorgung einen wichtigen Platz ein, kann doch damit ein allfälliges Überangebot verringert werden. Erhebliche Mittel wird wiederum die Verwertung der aus Überschüssen erzeugten Obstsaftkonzentrate erfordern, da der Absatz ins Ausland zunehmendem Konkurrenzdruck ausgesetzt ist, und sich zudem die Zollordnung der EWG, namentlich beim Export an unseren Hauptabnehmer Deutschland, in steigendem Masse hindernd auswirkt.

Wegen der Ungewissheit hinsichtlich der Ernteerträge sowie der Verwertungs- und Absatzmöglichkeiten können zum voraus keine verbindlichen Angaben über die Aufwendungen für die Verwertung der diesjährigen Ernten und den Absatz von Obstprodukten gemacht werden. Für die zur Förderung der brennlosen Obstverwertung zu ergreifenden Massnahmen setzen wir auch für das Jahr 1964/65 einen Aufwand ein von 8 000 000 Franken

Umstellung des Obstbaues

Die Umstellung des Obstbaues im Sinne einer Rationalisierung und einer besseren Anpassung der Obstproduktion an die Absatzverhältnisse ist von unveränderter Dringlichkeit. Die nach Artikel 24 des Alkoholgesetzes vom Bund in Verbindung mit den Kantonen für die Umstellung des Obstbaues übernommenen Anstrengungen sind deshalb weiterzuführen. Im Rahmen der Umstellungsmassnahmen und stark gefördert durch die günstigen Absatzverhältnisse für Spitzenqualitäten sind in den letzten Jahren neue Obstanlagen errichtet worden, die nun rasch steigende Erträge an Tafelobst gefragter Sorten bringen. Mit der Zunahme des Angebotes an Qualitätsobst wachsen aber die Schwierigkeiten im Absatz weniger begehrter Früchte um so mehr als diese in der Regel auch keine vollwertigen Mostereirohstoffe darstellen. Auf die beschleunigte Verminderung überalterter und unwirtschaftlicher Baumbestände, welche den Tafelobstmarkt immer wieder mit grossen Mengen unbefriedigender Früchte belasten, ist daher nach wie vor grosses Gewicht zu legen. Zusätzliche Aufwendungen wird der Abschluss der mit den Frostschäden im Winter 1962/63 zusammenhängenden Arbeiten, namentlich das Fällen und Aufarbeiten abge-

storbener Bäume, erfordern. Die in der Landwirtschaft ganz allgemein bestehende zunehmende Bereitschaft zur Rationalisierung der Produktion wirkt sich auch auf die Strukturwandlung im Obstbau und damit auf die angestrebte Intensivierung der Umstellung günstig aus. Es gilt, diese Situation nach Möglichkeit auszunützen. Dazu ist eine Erhöhung der durch die Alkoholverwaltung den Kantonen zur Verfügung zu stellenden Kredite nötig. Zusammen mit der Finanzierung der Arbeiten zur Züchtung und Prüfung von Kernobstsorten, welche fortgesetzt werden soll, wird ein gegenüber dem Vorjahr um 800 000 Franken höherer Betrag eingesetzt, nämlich. 2 500 000 Franken

II. Einnahmen

	Franken
Verkauf gebrannter Wasser	69 737 000
Sprit zum Trinkverbrauch	24 765 000
Kernobstbranntwein	23 625 000
Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmittel	12 874 000
Denaturierter Sekundasprit	2 822 000
Industriesprit	5 603 000
Denaturier- und Zusatzstoffe	48 000
Preisdifferenzen	zur Vermerkung
Steuern, Abgaben, Monopolgebühren und Bewilligungen	51 089 000
Steuern auf Spezialitätenbranntwein	6 000 000
Abgaben auf Kernobstbranntwein	3 000 000
Monopolgebühren im Inland	30 000
Monopolgebühren an der Grenze	42 000 000
Bewilligungen für den Grosshandel	59 000
Miet- und Pachtzinseinnahmen	64 000
Zinseinnahmen und übrige Einnahmen	2 600 000
Zinseinnahmen	2 600 000
Übrige Einnahmen	zur Vermerkung
Total Einnahmen	<u>123 490 000</u>

Bemerkungen

Verkauf gebrannter Wasser

Der Verkauf gebrannter Wasser kann nur geschätzt werden. Als Grundlage dazu dienen die gegenwärtigen Verkaufszahlen. Im Geschäftsjahr 1962/63 sowie im 2. Semester 1963 hat die Alkoholverwaltung folgende Mengen abgesetzt:

Spritsorte	Geschäftsjahr 1962/63	Vom 1. Juli 1963 bis 31. Dez. 1963
	hl 100 Prozent	hl 100 Prozent
Sprit zum Trinkverbrauch	19 318	11 195
Kernobstbranntwein	23 040	11 243
Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmittel	25 469	18 594
Denaturierter Sekundärsprit	39 936	20 904
Industriesprit	68 355	35 694
Zusammen	176 118	92 630

Der gesamte Verkauf an gebrannten Wassern durch die Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1964/65 wird gemäss nachstehenden Einzelheiten auf 185 000 hl 100 % veranschlagt.

Verkauf von Sprit zum Trinkverbrauch

Wir rechnen mit einem Verkauf von (Preise gemäss Beschluss vom 24. Februar 1959):

	Franken
Extrafeinsprit 2 500 hl 100 % zu 1138 Franken =	2 845 000
Feinsprit 20 000 hl 100 % zu 1096 Franken =	21 920 000
<u>22 500 hl 100 %</u>	<u>24 765 000</u>

Verkauf von Kernobstbranntwein

Wir rechnen mit einem Verkauf von (Preis gemäss Beschluss vom 31. Juli 1963):

	Franken
<u>22 500 hl 100 % zu 1050 Franken =</u>	<u>23 625 000</u>

Verkauf von Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmittel

Wir rechnen mit einem Verkauf von (Preise gemäss Beschluss vom 24. Februar 1959):

	Franken
Für Krankenanstalten:	
Feinsprit 400 hl 100 % zu 388 Franken =	155 200
Alkohol absolutus 50 hl 100 % zu 412 Franken =	20 600
Für andere Bezüger:	
Extrafeinsprit 600 hl 100 % zu 514 Franken =	308 400
Feinsprit 20 700 hl 100 % zu 472 Franken =	9 770 400
Alkohol absolutus 5 250 hl 100 % zu 499 Franken =	2 619 400
<u>27 000 hl 100 %</u>	<u>12 874 000</u>

Verkauf von denaturiertem Sekundasprit

Wir rechnen mit einem Verkauf von (Preis gemäss Beschluss vom 8. Dezember 1961):

<u>41 500 hl 100 %</u> zu	68 Franken =	<u>2 822 000</u>
	<small>Franken</small>	

Verkauf von Industriesprit

Wir rechnen mit einem Verkauf von (Preise gemäss Beschluss vom 8. Dezember 1961):

Feinsprit	58 500 hl 100 % zu	76 Franken =	4 446 000
Alkohol absolutus	<u>13 000 hl 100 %</u> zu	89 Franken =	<u>1 157 000</u>
	<u>71 500 hl 100 %</u>		<u>5 603 000</u>
		<small>Franken</small>	

Verkauf von Denaturier- und Zusatzstoffen

Wir rechnen mit einem Verkauf von:

<u>218 q</u> zu	220 Franken =	<u>48 000</u>
		<small>Franken</small>

Preisdifferenzen

Bei unrechtmässiger Verwendung von Sprit wird die Preisdifferenz nachgefordert. Betrag zur Vormerkung

Franken

—.—

Steuern, Abgaben, Monopolgebühren und Bewilligungen*Steuern auf Spezialitätenbranntwein*

Der Ertrag an Spezialitätensteuern ist abhängig von der jeweiligen Obst- und Weinernte. Im Geschäftsjahr 1962/63 sind für Spezialitätenbranntweine Steuerrechnungen im Betrage von 7 586 471 Franken und vom 1. Juli bis 31. Dezember 1963 3 018 050 Franken ausgestellt worden. Unter Annahme einer mittleren Steinobst- und Weinernte und einer steuerpflichtigen Menge von 1 200 000 Litern 100 % Spezialitätenbranntwein zum Steuersatz von 5 Franken je Liter 100 % ergibt sich für 1964/65 eine Einnahme von 6 000 000 Franken

Abgaben auf Kernobstbranntwein

Auch die Höhe der Abgaben auf Kernobstbranntwein wird durch den Umfang der Ernte und ihrer Verwertung beeinflusst. Im letzten Geschäftsjahr sind an Steuerrechnungen für Kernobstbranntwein im Betrage von 3 478 223 Franken ausgestellt worden. Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1963 waren es 2 227 077.25 Franken. Wir rechnen für 1964/65 mit annähernd 430 000 Litern 100 %, was zu dem seit 27. August 1963 auf 7 Franken je Liter 100 % erhöhten Abgabesatz eine Einnahme ergibt von rund. 3 000 000 Franken

Monopolgebühren im Inland

Im letzten Geschäftsjahr sind an Monopolgebühren im Inland 89 988.85 Franken eingegangen. Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1963 waren es 44 064.80 Franken. Wir stellen für 1964/65 eine Einnahme ein von 30 000 Franken

Monopolgebühren an der Grenze

Im letzten Geschäftsjahr sind an der Grenze an Monopolgebühren 34 585 873.10 Franken und in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1963 21 251 745.10 Franken erhoben worden. Da die weitere Entwicklung der Einfuhr monopolgebührenpflichtiger Waren nicht vorauszusehen ist, setzen wir für 1964/65 eine Einnahme ein von. 42 000 000 Franken

Bewilligungen für den Grosshandel

Wir rechnen für das Geschäftsjahr 1964/65 mit 590 Bewilligungen für den Grosshandel mit gebrannten Wassern, was einen Ertrag ergibt von 59 000 Franken

Miet- und Pachtzinseinnahmen

Auf Grund der bestehenden Miet- und Pachtverträge sind für das Geschäftsjahr 1964/65 Miet- und Pachtzinseinnahmen von 64 000 Franken zu erwarten.

Zinseinnahmen

Im Geschäftsjahr 1962/63 betrugen die Zinseinnahmen 1 957 499.80 Franken. Für das Geschäftsjahr 1964/65 rechnen wir mit Zinseinnahmen von 2 600 000 Franken, nämlich:

Zins aus Guthaben beim Eidgenössischen Kassen- und Rechnungswesen	900 000 Franken
Zins aus diversen Obligationen	1 700 000 Franken
Zusammen	<u>2 600 000 Franken</u>

III. Abschluss

Die mutmasslichen Gesamteinnahmen betragen	123 490 000 Franken
Die mutmasslichen Gesamtausgaben betragen	58 134 000 Franken
Daraus ergibt sich ein mutmasslicher Überschuss der Einnahmen von	<u>65 356 000 Franken</u>

Wir ersuchen Sie, dem von uns aufgestellten Voranschlag für 1964/65 (S. 15 und 16 hiernach) durch Annahme unseres Beschlusentwurfes die Genehmigung zu erteilen.

Die verfassungsmässige Grundlage der Vorlage bildet Artikel 92^{bis} der Bundesverfassung.

Wir benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 24. März 1964.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

L. von Moos

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

(Entwurf)

Bundesbeschluss
betreffend
den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung
für die Zeit vom 1. Juli 1964 bis 30. Juni 1965

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 24. März 1964,
beschliesst :

Einziges Artikel

Der vom Bundesrat vorgelegte Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1964 bis 30. Juni 1965, abschliessend mit 123 490 000 Franken Einnahmen und 58 134 000 Franken Ausgaben, wird genehmigt.

Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1964 bis 30. Juni 1965

Rechnung 1. Juli 1962 bis 30. Juni 1963 Franken	Voranschlag 1. Juli 1963 bis 30. Juni 1964 Franken	I. Ausgaben	Voranschlag 1. Juli 1964 bis 30. Juni 1965 Franken
12 234 836.80	47 458 000	Beschaffung gebrannter Wasser	20 075 000
8 008 812.55	11 840 000	Sprit	13 000 000
4 158 652.75	5 280 000	Kernobstbranntwein	6 975 000
72 371.50	38 000	Denaturier- und Zusatzstoffe	100 000
4 688 592.15	5 653 000	Personal	5 622 000
4 151 602.50	4 642 000	Personalbezüge	4 903 900
536 989.65	1 011 000	Personalfürsorge	718 100
7 085 738.91	7 785 000	Allgemeine Ausgaben	7 937 000
324 840.30	375 000	Ersatz von Auslagen	375 000
10 698.55	30 000	Beratungen und Gutachten	20 000
36 600.—	35 000	Entschädigung an das Eidgenössische Statistische Amt	—
1 396 532.90	1 450 000	Vergütungen an die Brennereiaufsichtstellen	1 590 000
1 650 448.80	1 500 000	Vergütung an die Zollverwaltung	2 100 000
403 436.23	920 000	Verwaltungsausgaben	504 000
20 203.85	23 000	Gebäudeversicherungen	21 000
1 017 622.65	570 000	Liegenschaften und Einrichtungen	467 000
138 476.61	150 000	Hausdienst, Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser	160 000
158 981.77	222 000	Betriebsausgaben	200 000
694 688.75	650 000	Frachten beim Verkauf	800 000
		Rückvergütungen von Abgaben und Monopolgewinn auf aus- geführten alkoholhaltigen Erzeugnissen	1 500 000
1 072 844.—	1 200 000	Ankauf von Brennapparaten	200 000
161 364.50	150 000	Landesausstellung Lausanne 1964	—
—	510 000		
13 840 794.65	42 000 000	Förderung der Kartoffelverwertung	14 000 000
5 918 891.77	8 000 000	Förderung der Obstverwertung	8 000 000
792 915.35	1 700 000	Umstellung des Obstbaues	2 500 000
44 561 769.63	52 296 000		58 134 000

Rechnung 1. Juli 1962 bis 30. Juni 1963 Franken	Voranschlag 1. Juli 1963 bis 30. Juni 1964 Franken
60 470 477.30	58 279 000
21 275 717.50	20 937 000
18 907 524.50	18 040 000
12 134 119.30	11 423 000
2 733 836.50	2 652 000
5 378 429.75	5 185 000
27 853.75	42 000
12 996.—	zur Vormerkung
45 669 097.65	37 078 000
11 017 624.40	7 020 000
34 585 873.10	30 000 000
65 600.15	58 000
75 706.05	72 000
2 135 603.40	1 900 000
1 957 499.80	1 900 000
178 103.30	zur Vormerkung
108 350 884.40	97 329 000

II. Einnahmen

	Voranschlag 1. Juli 1964 bis 30. Juni 1965 Franken
Verkauf gebrannter Wasser	69 737 000
Sprit zum Trinkverbrauch	24 765 000
Kernobstbranntwein	23 625 000
Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmittel	12 874 000
Denaturierter Sekundasprit	2 822 000
Industriesprit	5 603 000
Denaturier- und Zusatzstoffe	48 000
Preisdifferenzen	zur Vormerkung
Steuern, Abgaben, Monopolgebühren und Bewilligungen	51 089 000
Steuern auf Spezialitätenbranntwein, Abgaben für den Selbst- verkauf von Kernobstbranntwein, Monopolgebühren im Inland	9 030 000
Monopolgebühren an der Grenze	42 000 000
Bewilligungsgebühren	59 000
Miet- und Pachtzinseinnahmen	64 000
Zinseinnahmen und übrige Einnahmen	2 600 000
Zinseinnahmen	2 600 000
Übrige Einnahmen	zur Vormerkung
	123 490 000

III. Abschluss

108 350 884.40	97 329 000	Summe der mutmasslichen Einnahmen	123 490 000
44 561 769.63	52 296 000	Summe der mutmasslichen Ausgaben	58 134 000
63 789 114.47	45 033 000	Einnahmenüberschuss	65 356 000

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1964 bis 30. Juni 1965 (Vom 24. März 1964)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1964
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	8980
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.04.1964
Date	
Data	
Seite	779-794
Page	
Pagina	
Ref. No	10 042 483

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.